

Richtlinien zur Vergabe des Kölner Architekturpreises

Präambel

- Die Aufgabe des „Vereins Kölner Architekturpreis e.V.“ (kap) ist es, die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt zu fördern.
- Der Kölner Architekturpreis wird mit dem Ziel vergeben, in diesem Sinne vorbildliche Bauten im Raum der Stadt Köln und den umliegenden Kreisgebieten des Auslobungsbereiches auszuzeichnen.
- Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das öffentliche Bewußtsein für Qualität im Planen und Bauen zu verankern und festigen und Qualitätsmaßstäbe in der zeitgenössischen Architektur zu setzen.
- Die Auszeichnung wird für herausragende baukünstlerische Leistungen vergeben. Diese finden sich nicht nur bei den prominenten Bauten, sondern in gleicher Weise bei den alltäglichen Bauaufgaben, die das Gesicht unserer Städte und Landschaften prägen.
- Es wird nicht nur die Leistung der beteiligten Architekten/innen, sondern gleichermaßen auch der verantwortungsvolle Part der Bauherren/innen gewürdigt.

I. Vergabe und Gegenstand des Architekturpreises

- Der kap wird in geeigneten Zeitabständen, in der Regel alle drei Jahre, vergeben, mindestens jedoch alle fünf Jahre.
- Er kann für ein Bauwerk (Neubau, Umbau, Ausbau), eine Gebäudegruppe, eine städtebauliche Anlage, eine Freianlage oder eine temporäre Intervention im öffentlichen Raum zuerkannt werden.
- Die zur Beurteilung eingereichten Arbeiten können aus allen Bereichen der Architektur und Stadtraumgestaltung kommen. Sie müssen zum Zeitpunkt der Jurierung fertiggestellt und dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.

II. Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind Objekte, die von ihren Bauherren/innen oder ihren Architekten/innen oder auch von Dritten vorgeschlagen werden. Die Objekte können in der Stadt Köln, dem Rhein-Erft-Kreis (Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling, Gemeinden im Oberbergischen Kreis (Bergneustadt, Engelskirchen, Lindlar, Gummersbach, Marien-

kap Kölner Architekturpreis e.V.

Cäcilienstraße 48
50676 Köln
Tel. 0221 / 327 337
kap@koelnerarchitekturpreis.de
www.koelnerarchitekturpreis.de

Vorstand:
Björn Severin (Vorsitzender)
Anja Reiners
Rolf Vollmer
Ute Becker

Träger:
Bund Deutscher Architekten
BDA Köln
Architektur Forum Rheinland
Deutscher Werkbund NRW
Kölnischer Kunstverein

Vereinsregister Köln VR 14154

heide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröhl, Wiehl, Wipperfürth) oder in Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis (Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath, Rösrath) liegen und müssen im ausgelobten Zeitraum fertiggestellt worden sein.

- Vorschläge oder Hinweise auf preiswürdige Objekte werden auch von Dritten entgegengenommen. Der Verein Kölner Architekturpreis bittet dann die vorgeschlagenen Architekten/innen um Teilnahme am Verfahren.
- Der Verein Kölner Architekturpreis kann auch selbst geeignete Vorschläge unterbreiten und Unterlagen erbitten.
- Für die Teilnahme wird eine vom Auslober festgelegte Schutzgebühr erhoben, durch die die Kosten des Verfahrens abgedeckt werden. Mögliche Überschüsse werden dem Etat zugeführt. Die Schutzgebühr ist mit der Anmeldung zu entrichten.

III. Verfahren

- Das gesamte Verfahren wird durch den Auslober unter Ausschluss des Rechtsweges abgewickelt.
- Zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes werden vom Vorstand des Vereins kap zwei Mitglieder benannt.

IV. Vorprüfung

- Der Auslober organisiert die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen auf formale Zulässigkeit. Er wird mit der Abwicklung des Verfahrens betraut.

V. Jury

- Die Jury wird vom Vorstand des kap vorgeschlagen und eingeladen. Sie soll aus drei namhaften Architekten/innen, deren Arbeitsfeld überwiegend außerhalb Kölns liegt, sowie einem/r Architekturjournalisten/in oder -publizisten/in und einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens bestehen.
- Jurymitglieder dürfen nicht mit eigenen Arbeiten an dem Verfahren teilnehmen.
- Die Jury wählt aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n). Nach informatorischem Überblick legt die Jury selbst das weitere Auswahlverfahren fest. Sie bestimmt, welche der eingereichten Arbeiten vor Ort besichtigt werden. Über das Auswahlverfahren ist ein Protokoll anzufertigen. Die Jury begründet jede Auszeichnung mit einer schriftlichen Würdigung.

kap Kölner Architekturpreis e.V.

Cäcilienstraße 48
50676 Köln
Tel. 0221 / 327 337
kap@koelnerarchitekturpreis.de
www.koelnerarchitekturpreis.de

Vorstand:
Björn Severin (Vorsitzender)
Anja Reiners
Rolf Vollmer
Ute Becker

Träger:
Bund Deutscher Architekten
BDA Köln
Architektur Forum Rheinland
Deutscher Werkbund NRW
Kölnischer Kunstverein

Vereinsregister Köln VR 14154

- Der kap-Vorstand kann ohne Stimmrecht an der Jurysitzung teilnehmen, sofern die Mitglieder kein eigenes Objekt eingereicht haben.
- Das Verfahren ist unanfechtbar. Die Entscheidung der Jury ist endgültig, der Rechtsweg ist sowohl hinsichtlich des Verfahrens, als auch hinsichtlich der Entscheidung insgesamt ausgeschlossen.
- Die Jury tagt unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

VI. Preise und Preisverleihung

- Preisrang: Es werden in der Regel 10 bis 20 Preise vergeben.
- Die Preise werden für das gemeinsame Werk an Architekt/in und Bauherren/innen vergeben.
- Das prämierte Gebäude wird mit einer Urkunde und mit einer Plakette ausgezeichnet, die Bauherren/innen und Architekt/innen überreicht werden.
- Alle Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.

VII. Ausstellung und Dokumentation

- Alle eingereichten Arbeiten werden zusammen mit den Namen der Preisträger öffentlich ausgestellt und in einer Dokumentation publiziert.
- Durch ihre Beteiligung am Verfahren erteilen die Teilnehmer/innen ihre Zustimmung zur Ausstellung ihrer Arbeiten und zur Katalogdokumentation, sowie für sonstige Veröffentlichung. Auf Grundlage der Juryentscheidung stellen die Preisträger dem kap das dafür erforderliche Material kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung.
- Am Entwurf beteiligte Mitverfasser (z.B. Mitarbeiter/innen, Innenarchitekten/innen, Landschaftsarchitekten/innen, Fachingenieur(e)/innen usw.) sowie Fotografen/innen werden aus urheberrechtlichen Gründen namentlich benannt.

VIII. Einverständniserklärung

- Alle Teilnehmer/innen erklären sich mit dem gesamten Inhalt und allen Bestimmungen dieser Richtlinien einverstanden.

kap Kölner Architekturpreis e.V.

Cäcilienstraße 48
50676 Köln
Tel. 0221 / 327 337
kap@koelnerarchitekturpreis.de
www.koelnerarchitekturpreis.de

Vorstand:
Björn Severin (Vorsitzender)
Anja Reiners
Rolf Vollmer
Ute Becker

Träger:
Bund Deutscher Architekten
BDA Köln
Architektur Forum Rheinland
Deutscher Werkbund NRW
Kölnischer Kunstverein

Vereinsregister Köln VR 14154

Kölner Architekturpreis 2017

Auslobung

Auslober, Ausschreibung und Durchführung

Kölner Architekturpreis e.V.

Vorstand:

Björn Severin, Anja Reiners, Rolf Vollmer, Ute Becker

Trägervereine:

Architektur Forum Rheinland e.V.

Bund Deutscher Architekten BDA Köln

Deutscher Werkbund NW e.V.

Kölnischer Kunstverein e.V.

Teilnahmeberechtigung und Projekte

- Teilnahmeberechtigt sind Architekt/innen, Innenarchitekt/innen, Stadtplaner/innen, Landschaftsarchitekt/innen sowie freie Künstler/innen, mit ihren Bauherr/innen. In dieser Konstellation übernehmen die Teilnahmeberechtigten Verantwortung für die kulturelle Relevanz der Stadt und die Lebensqualität der Bewohner. Die Zusammenarbeit zwischen Gestaltern und Auftraggebern ist daher ebenfalls Gegenstand dieses Architekturpreises.
- Die Auszeichnung wird für herausragende baukünstlerische Leistungen vergeben, die das Gesicht unserer gestalteten Umwelt prägen. Die Auszeichnungen können für ein Bauwerk (Neubau, Umbau, Ausbau), eine Gebäudegruppe, eine städtebauliche Anlage, eine Freianlage oder eine temporäre Intervention im öffentlichen Raum zuerkannt werden.
- Gesucht werden Projekte mit urbaner Ausstrahlung. Das sind realisierte Planungen, die imstande sind, ihr Umfeld aufzuwerten. Schließlich lebt Architektur ganz wesentlich von ihrer Anschlussfähigkeit an den sie umgebenden Kontext bzw. durch die von ihr ausgehende Ortsprägung. Das schließt eigenständige und kontrastreiche Lösungen ebenso wie neue Bautypologien und Planungsstrategien ein.

Zum Auszeichnungsverfahren sind Projekte zugelassen, die nach dem 01.01.2013 fertiggestellt wurden und sich in der Stadt Köln, dem Rhein-Erft-Kreis (Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling), Gemeinden im Oberbergischen Kreis (Bergneustadt, Engelskirchen, Lindlar, Gummersbach, Marienheide, Morsbach

kap Kölner Architekturpreis e.V.

Cäcilienstraße 48
50676 Köln
Tel. 0221 / 327 337
kap@koelnerarchitekturpreis.de
www.koelnerarchitekturpreis.de

Vorstand:
Björn Severin (Vorsitzender)
Anja Reiners
Rolf Vollmer
Ute Becker

Träger:
Bund Deutscher Architekten
BDA Köln
Architektur Forum Rheinland
Deutscher Werkbund NRW
Kölnischer Kunstverein

Vereinsregister Köln VR 14154

Nümbrecht, Reichshof, Waldbröhl, Wiehl, Wipperfürth) oder in Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis (Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal Overath, Rösrath) befinden.

- Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Einhaltung der unter „Einzureichende Beiträge“ bestimmten Präsentationsvorgaben. Abweichende Präsentationen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Ausgabe der Auslobungsunterlagen

Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt ab dem 01.03.2017

Dazu gehören:

- Die Richtlinien zur Vergabe des Kölner Architekturpreises
- Der Auslobungstext
- Der Anmeldebogen
- Die Urheberrechtserklärung

Die Unterlagen stehen als pdf-Datei zum Download bereit oder werden auf Anfrage verschickt:

kap Kölner Architekturpreis e.V.
Cäcilienstraße 48
50676 Köln
Tel. 0221 / 327 337
kap@koelnerarchitekturpreis.de

Anmeldung und Teilnahmegebühr

- Pro teilnehmender Arbeit ist ein ausgefüllter Anmeldebogen und die unterschriebene Urheberrechtserklärung einzureichen, sowie eine Gebühr von 150,- Euro mit dem Namen des/r Teilnehmer/in und dem Vermerk „Kölner Architekturpreis 2017“ auf das Konto des kap e.V. zu überweisen.

Kölner Architekturpreis e.V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE84370501980041732280
BIC: COLSDE33XXX

- Die Anmeldung (Anmeldebogen, Urheberrechtserklärung und Scan des Einzahlungsbelegs über die Teilnahmegebühr) ist bis zum 14.07.2017 an den Kölner Architekturpreis e.V. zu mailen:
kap@koelnerarchitekturpreis.de
- Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist Vorbedingung für die Annahme der Arbeit.

kap Kölner Architekturpreis e.V.

Cäcilienstraße 48
50676 Köln
Tel. 0221 / 327 337
kap@koelnerarchitekturpreis.de
www.koelnerarchitekturpreis.de

Vorstand:
Björn Severin (Vorsitzender)
Anja Reiners
Rolf Vollmer
Ute Becker

Träger:
Bund Deutscher Architekten
BDA Köln
Architektur Forum Rheinland
Deutscher Werkbund NRW
Kölnischer Kunstverein

Vereinsregister Köln VR 14154

Einzureichende Beiträge

Maximal zwei Präsentations-/Ausstellungstafeln pro eingereichter Arbeit.

- Verbindliche Ausfertigung der Tafeln: Hartschaum weiß (FO-REX classic), 5 mm stark, Format 84 x 84 cm. Jede Tafel ist deutlich mit der Bezeichnung des Objektes und dem Namen des/der Architekt/in sowie des/der Bauherr/in zu versehen. Auf der Tafel ist, neben Fotos (mit Benennung des Fotografen) und Plänen, ein kurzer Erläuterungstext, maximal eine Seite DIN A4, anzubringen.
- Ein Satz Verkleinerungen der Ausstellungstafeln als Ausdruck auf DIN A3 sowie als pdf-Datei auf CD/DVD.
- Eine Auswahl von Fotos (tiff-Format) sowie der Erläuterungstext (doc- und pdf-Format) sind zusätzlich auf CD/DVD beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objektes im Katalog. Die Fotos müssen rechtefrei und in einer druckfähigen Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN A5) vorliegen. Der/die Fotograf/in ist jeweils zu benennen.
- Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist dem Auslober für die Tage der Jurysitzung (19./20.09.2017) unbedingt eine Ansprechperson mit Telefonnummer zu benennen (siehe Anmeldebogen).

Kriterien

Die Projektdokumentationen sollen eine Beurteilung nach folgenden Kriterien ermöglichen:

- Architektur und Gestaltung
- Einbindung in die städtebauliche und landschaftliche Umgebung
- Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
- Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens/innovative Ansätze
- Umweltverträglichkeit
- Zusammenarbeit von Bauherr/innen und Architekt/innen und Unternehmer/innen

Abgabe der Beiträge

Die Plantafeln und weiteren Projektdokumentationen sind am 11.09.2017 in der Zeit von 10-17 Uhr im

Kölnischer Kunstverein
Hahnenstraße 6
50667 Köln

mit dem Kennwort „Kölner Architekturpreis 2017“ persönlich oder durch einen Paketdienstleister abzugeben.

kap Kölner Architekturpreis e.V.

Cäcilienstraße 48
50676 Köln
Tel. 0221 / 327 337
kap@koelnerarchitekturpreis.de
www.koelnerarchitekturpreis.de

Vorstand:
Björn Severin (Vorsitzender)
Anja Reiners
Rolf Vollmer
Ute Becker

Träger:
Bund Deutscher Architekten
BDA Köln
Architektur Forum Rheinland
Deutscher Werkbund NRW
Kölnischer Kunstverein

Vereinsregister Köln VR 14154

Arbeiten, die durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o.g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit erfolgt. Über die Zulassung nicht rechtzeitig eingereicherter Arbeiten entscheidet das Preisgericht.

Jury

Volker Staab, Staab Architekten, Berlin
Rainer Hofmann, Architekt, bogevischs Büro, München
Oliver Thill, Architekt, Atelier Kempe Thill, Rotterdam
Gerhard Matzig, Architekturjournalist, München
Candida Höfer, Fotografin, Künstlerin, Köln.

Die Jurysitzung findet am 19. und 20. 09. 2017 statt.

Preisverleihung und Ausstellung

Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen und feierlichen Veranstaltung überreicht.

- Die Preisverleihung findet am 22.09.2017 um 18 Uhr im Riphahn-Saal des Kölnischen Kunstvereins, Hahnenstraße 6, 50667 Köln statt.
- Alle eingereichten Projekte werden in einer öffentlichen Ausstellung im Kölnischen Kunstverein gezeigt. Die Ausstellung ist vom 23. bis 27.09.2017 täglich von 11-18 Uhr geöffnet.
- Die Teilnehmer/innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Beiträge (Plantafeln und Erläuterungstext) für die Ausstellung genutzt werden.
- Die Preisträger/innen erklären sich bereit, weitere Präsentationen/ Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen (z. B. weiteres digitales Material für eine Beamer-Präsentation im Rahmen der Ausstellung).

Rücknahme der Beiträge

Die Plantafeln sind am 28. 09. von 10-17 Uhr am Ort der Ausstellung abzuholen.

- In dieser Zeit nicht abgeholte Beiträge gehen in das Eigentum des kap e.V. über, der berechtigt ist, diese zu vernichten.
- Die Ausstellungstafeln der mit einer Auszeichnung versehenen Arbeiten verbleiben bis zur Durchführung des „BDA Architekturpreises Nordrhein-Westfalen 2018“ beim Kölner Architekturpreis e.V. Maßgeblich für die Teilnahme an dem Verfahren des „Architekturpreises Nordrhein-Westfalen 2018“ ist dessen Satzung.

kap Kölner Architekturpreis e.V.

Cäcilienstraße 48
50676 Köln
Tel. 0221 / 327 337
kap@koelnerarchitekturpreis.de
www.koelnerarchitekturpreis.de

Vorstand:
Björn Severin (Vorsitzender)
Anja Reiners
Rolf Vollmer
Ute Becker

Träger:
Bund Deutscher Architekten
BDA Köln
Architektur Forum Rheinland
Deutscher Werkbund NRW
Kölnischer Kunstverein

Vereinsregister Köln VR 14154

Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Beiträge übernimmt der Auslober keine Haftung.

Terminübersicht

Auslobung/ Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen

01.03.2017

Eingang der Anmeldung

spätestens 14.07.2017

Eingang der Teilnahmegebühr

spätestens bei Eingang der Anmeldung

Abgabe der Beiträge

11.09.2017, 10-17 Uhr

Jurysitzung

19. und 20.09.2017

Preisverleihung und Ausstellungseröffnung

22.09.2017, 18 Uhr

Ausstellung

23. bis 27.09.2017, tägl. von 11-18 Uhr

Rückgabe der Ausstellungstafeln

28.09.2017 von 10-17 Uhr.

Einverständniserklärung und Freistellung von Rechten Dritter

- Die Teilnehmer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Richtlinien einverstanden.
- Die Teilnehmer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren damit einverstanden, dass ihre Werke im Rahmen der Ausstellung „Kölner Architekturpreis 2017“, sowie in einem gleichnamigen Katalog veröffentlicht werden.
- Sie stellen den Auslober frei von Rechten Dritter. Dies gilt für alle eingereichten Unterlagen (Fotos etc.). Die Teilnehmer/innen erklären, dass sie alleinige/r Urheber/in des eingereichten Werks der Architektur sind und das Einverständnis zur Teilnahme beim Bauherr/in bzw. Eigentümer/in des Objektes eingeholt haben.

kap Kölner Architekturpreis e.V.

Cäcilienstraße 48
50676 Köln
Tel. 0221 / 327 337
kap@koelnerarchitekturpreis.de
www.koelnerarchitekturpreis.de

Vorstand:
Björn Severin (Vorsitzender)
Anja Reiners
Rolf Vollmer
Ute Becker

Träger:
Bund Deutscher Architekten
BDA Köln
Architektur Forum Rheinland
Deutscher Werkbund NRW
Kölnischer Kunstverein

Vereinsregister Köln VR 14154

Köln, 22. Februar 2017

Bezeichnung des Projekts mit Bezeichnung der Bauaufgabe (z. B. Geschäftshaus, städtebauliche Neuordnung etc.)

Name des/der Entwurfverfasser(s)/in (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

Mitarbeiter/innen

Anschrift mit Telefon, Fax, E-Mail-Adresse

Standort (genaue Anschrift)

Name des/der Bauherr(n)/in

Anschrift mit Telefon, Fax, E-Mail-Adresse

Wichtige beteiligte Fachingenieure/innen, Landschaftsplaner/innen u.ä.

Beteiligte Firmen / Handwerker, die besonders zum Gelingen des Projektes beigetragen haben

Jahr der Fertigstellung

Hiermit bestätige ich die Teilnahme am Kölner Architekturpreis 2017
und die Einzahlung der Teilnahmegebühr auf das Konto des kap e.V.

Datum/Unterschrift des/r Teilnehmer(s)/in

Bezeichnung des Projekts/ Architekt

Vermerk der Vorprüfung

Die Vorprüfung bestätigt:

die Teilnahmeberechtigung,
die Einzahlung der Teilnahmegebühr,
die Urheberrechtserklärung

Datum/Unterschrift des Vorprüfers

Die Vorprüfung bestätigt:

den Empfang der vollständigen Unterlagen:

___ Ausstellungstafel(n) 84/84/0,5 cm auf Hartschaum weiß (FOREX classic)

___ Satz Verkleinerung(en) der Ausstellungstafel(n) als Ausdruck auf DIN A3

___ CD/DVD mit:

- der Verkleinerung der Ausstellungstafel(n) DIN A3 im pdf-Format,
- dem Erläuterungstext im doc- und pdf-Format,
- einer Auswahl von Fotos im tiff-Format.
- Die Fotos müssen eine druckfähige Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN A5) haben.
- Der Fotograf ist jeweils benannt.

eingereicht am ____ .09. 2017, um _____ Uhr

fristgerecht eingereicht nicht fristgerecht eingereicht

Datum/Unterschrift des Vorprüfers

Anmerkungen der Vorprüfung:

Kölner Architekturpreis 2017

Urheberrechtserklärung

Objekt

Straße

PLZ Ort

Urheberrechtserklärung

Durch die Beteiligung am Preisverfahren erklärt der Unterzeichner seine Urheberschaft des eingereichten Werks und gibt seine Zustimmung zur Vorstellung des nominierten Projektes im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis in Medien und Formaten des Auslobers und Dritter ohne Vergütung.

Bei mehreren Urhebern, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teilleistungen, versichert der Unterzeichner, dass alle Beteiligten in einer untereinander einvernehmlich abgestimmten Form genannt sind.

Nutzung des Werkes Dritter

Der Unterzeichner stellt dem Auslober die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Fotografien und Filme, kostenlos zur Verfügung. Bei der Nutzung des Werkes Dritter erklärt der Unterzeichner, dass er die für sämtliche Nutzungen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei ihrem Urheber eingeholt und ggfs. vergütet hat. Der Unterzeichner stellt damit den Auslober sowie Dritte, z. B. Presseorgane, Websites etc., frei von Honoraransprüchen. Sollten dennoch unabweisbare Honorarforderungen entstehen, versichert der Unterzeichner, dafür in voller Höhe einzustehen.

kap Kölner Architekturpreis e.V.

Cäcilienstraße 48
50676 Köln
Tel. 0221 / 327 337
kap@koelnerarchitekturpreis.de
www.koelnerarchitekturpreis.de

Vorstand:
Björn Severin (Vorsitzender)
Anja Reiners
Rolf Vollmer
Ute Becker

Träger:
Bund Deutscher Architekten
BDA Köln
Architektur Forum Rheinland
Deutscher Werkbund NRW
Kölnischer Kunstverein

Vereinsregister Köln VR 14154

Datum/Unterschrift des Einreichers

Kölner Architekturpreis 2017

Freistellungserklärung

Der Unterzeichner erklärt, Inhaber des Urheberrechts der beim kap „Kölner Architekturpreis 2017“ eingereichten Fotografien/ Visualisierungen des Projekts:

zu sein, eingereicht von den Architekten:

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis zur Nutzung seines Werks im Zusammenhang mit der Einreichung zum kap „Kölner Architekturpreis 2017“ in Medien des Auslobers und Dritter, sofern die Nutzung im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis und seines Ergebnisses steht. Der Unterzeichner sichert zu, dafür keine Honoraransprüche an den Auslober oder an Dritte zu richten. Seine Honoraransprüche sind zwischen ihm und dem Einreicher vertraglich geregelt und damit abgegolten.

Name und Anschrift des Fotografen/Rechteinhabers

Datum/Unterschrift des Fotografen/Rechteinhabers

kap Kölner Architekturpreis e.V.

Cäcilienstraße 48
50676 Köln
Tel. 0221 / 327 337
kap@koelnerarchitekturpreis.de
www.koelnerarchitekturpreis.de

Vorstand:
Björn Severin (Vorsitzender)
Anja Reiners
Rolf Vollmer
Ute Becker

Träger:
Bund Deutscher Architekten
BDA Köln
Architektur Forum Rheinland
Deutscher Werkbund NRW
Kölnischer Kunstverein

Vereinsregister Köln VR 14154